

## Anlage 1

Gemäß früherer Entscheidungen des Rates (Ratsbeschlüsse vom 20.12.2001 (Anlage 2) und 25.03.2004 (Anlage 3)) gewährt die Stadt Köln seit 1999 allen Kölnern, die einen Hund aus den Tierheimen Zollstock und Dellbrück übernehmen, einen Zuschuss zur Hundehaltung in Höhe der in Köln für das erste Jahr zu entrichtenden Hundsteuer von derzeit höchstens 156 EUR.

Der Zuschuss wird bisher nur für die aus den vorgenannten Tierheimen übernommenen Hunde bewilligt, da zum damaligen Zeitpunkt nur diese beiden Tierheime von der Stadt Köln einen Zuschuss zur Unterbringung von Hunden erhielten. Durch die Übernahme aus den Tierheimen spart die Stadt Köln Kosten ein, die im Regelfall wesentlich höher sind als die Kosten für die zur Hundesteuer gewährten Zuschüsse.

Nach Prüfung und Feststellungen des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes - Veterinäramtes - sowie des Amtes für öffentliche Ordnung erhält zur Zeit auch der Tierschutzverein Pitbull, Stafford & Co. e. V. einen städtischen Zuschuss zur Unterbringung von Hunden. In Anbetracht dessen wäre es angebracht, auch an den Kölner Einwohnern(innen), die einen Hund des Tierschutzvereines Pitbull, Stafford & Co. e. V. übernehmen, einen Zuschuss zur Hundehaltung zu zahlen.

Diese Problematik wurde bereits in der Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 23.06.2008 (DS-Nr. 2038/2008 – Anlage 4) und des Finanzausschusses vom 25.08.2008 (DS-Nr. 3213/2008 – Anlage 5) mit dem Betreff „Gleichstellung des Tierschutzvereines Pitbull, Stafford & Co. e.V. mit den Kölner Tierheimen“ behandelt. Beide Ausschüsse haben ein positives Votum für die Gleichstellung und damit einer Zuschusserweiterung abgegeben. Insoweit bedarf es keiner Alternativlösung.

Die Verwaltung wurde letztendlich durch den Finanzausschuss beauftragt, eine Vorlage für den Rat zu fertigen, die eine Erweiterung des o.a. Ratsbeschlusses vom 25.03.2004 auf alle mit den genannten Tierheimen derzeitigen und künftigen vergleichbaren Einrichtungen vorsieht.

Damit die Einwohner(innen), die einen Hund des Tierschutzvereines Pitbull, Stafford & Co. e. V. und künftigen von der Stadt Köln für die Unterbringung von Hunden bezuschussten Tierheimen und Tierschutzorganisationen übernehmen, in den Genuss des Zuschusses zur Hundehaltung kommen können, ist der diesbezügliche Beschluss des Rates vom 25.03.2004 entsprechend zu ergänzen.

Die rückwirkende Regelung ist im Hinblick auf den Auftrag des Finanzausschusses vom 25.08.2008 erfolgt. Seit September 2008 ist allerdings der Verwaltung kein Fall bekannt geworden, in dem ein Zuschuss zu bewilligen gewesen wäre.

**Kosten:**

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit ist höchstens mit jährlichen Kosten für die erweiterte Zuschussgewährung von ca. 3.900,00 EUR zu rechnen. Dies entspricht rund 25 Anträgen pro Jahr.

Die entsprechende Aufwandsermächtigung steht für 2009 im Doppelhaushalt 2008/2009 im Teilergebnisplan 0101 - Innere Verwaltung in Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.